



Landesverband Saarländischer Segler e.V.

Mitglied im Deutschen Segler-Verband

Stegordnung der LVSS Seglerbasis Bosen.

- Die Stegordnung bezieht sich auf alle Wasserliegeplätze der Seglerbasis Bosen des LVSS.
- Das Betreten der Stege ist nur Liegeplatzinhabern, deren Angehörigen oder Gästen erlaubt.
- Das Eingangstor zum Steg, sofern vorhanden, ist verschlossen zu halten.
- Der Steg und seine Anlagen sind pfleglich zu behandeln. Schäden sind umgehend dem Basis-Obmann zu melden.
- Bauliche Veränderungen am Steg oder das Anbringen von Beschlägen sind mit dem Basis-Obmann abzustimmen.
- Um Unfälle am Steg zu vermeiden ist es untersagt, Persenninge oder andere Gegenstände auf dem Steg abzulegen.
- Kinder sind zu beaufsichtigen.
- Am Stegkopf darf grundsätzlich nur zum Segelsetzen oder Segelbergen festgemacht werden.
- Jeder Liegeplatzinhaber hat für die vorschriftsmäßige Vertäuung bzw. Lagerung seines Bootes zu sorgen. Schäden, die am Liegeplatz durch sein Boot verursacht werden, sind von ihm zu ersetzen.
- Die Vergabe der Liegeplätze wird in der Richtlinie „Liegeplatzvergabe“ geregelt.
- Bei Nichteinhaltung der Stegordnung kann dem Liegeplatzinhaber seine Liegeplatzberechtigung nach Anhörung durch den Vorstand des LVSS kurzfristig mit einer Wochenfrist entzogen werden.

Stand: 08. Dezember 2008